**2. MAI 2024 - Ministerieller Erlass zur Feststellung der Übereinstimmung der von Smartmatic International Holding BV vorgestellten elektronischen Wahlsysteme mit Papierbescheinigung mit den allgemeinen Zulassungsbedingungen**

(*Belgisches Staatsblatt* vom 11. Juli 2024)

Diese deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

**Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres**

**2. MAI 2024 - Ministerieller Erlass zur Feststellung der Übereinstimmung der von Smartmatic International Holding BV vorgestellten elektronischen Wahlsysteme mit Papierbescheinigung mit den allgemeinen Zulassungsbedingungen**

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung,

Aufgrund des Gesetzes vom 7. Februar 2014 zur Organisierung der elektronischen Wahl mit Papierbescheinigung, insbesondere des Artikels 4 § 3;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 21. März 2014 zur Festlegung der allgemeinen Zulassungsbedingungen für elektronische Wahlsysteme mit Papierbescheinigung, abgeändert durch den Königlichen Erlass vom 27. Februar 2019;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 16. September 2018 zur Zulassung des Unternehmens PWC Enterprise Advisory Gen.mbH als Begutachtungsorgan sowohl für elektronische Wahlsysteme und -programme mit Papierbescheinigung als auch für Wahlprogramme für die Stimmenauszählung und Sitzverteilung und zur Aufhebung der Königlichen Erlasse vom 18. Dezember 2002, 22. Oktober 2004 und 1. September 2006 zur Zulassung der Gesellschaften Bureau VAN DIJK, Ingénieurs-Conseils en gestion, Computer Service Solutions AG und PricewaterhouseCoopers Enterprise Advisory Gen.mbH, Verdonck, Kloosters & Associates BV beziehungsweise SYSQA BV als Begutachtungsorgan sowohl für automatisierte Wahlsysteme und -programme als auch für Wahlprogramme für die Stimmenauszählung und Sitzverteilung;

In der Erwägung, dass es im Hinblick auf die Wahlen des Europäischen Parlaments, der Abgeordnetenkammer und der Regional- und Gemeinschaftsparlamente vom 9. Juni 2024 notwendig ist, die Übereinstimmung der elektronischen Wahlsysteme mit Papierbescheinigung mit den allgemeinen Zulassungsbedingungen zu kontrollieren, die im vorerwähnten Königlichen Erlass vom 21. März 2014 festgelegt sind;

In der Erwägung, dass PricewaterhouseCoopers Enterprise Advisory Gen.mbH, zugelassenes Beratungsorgan, nach Abschluss der Vergleichstests am 17. April 2024 eine positive Stellungnahme in Bezug auf die Übereinstimmung der von Smartmatic International Holding BV vorgestellten elektronischen Wahlsysteme mit Papierbescheinigung mit den allgemeinen Zulassungsbedingungen abgegeben hat, die durch den vorerwähnten Königlichen Erlass vom 21. März 2014 festgelegt sind;

Erlässt:

**Artikel 1 -** Die von Smartmatic International Holding BV vorgestellten elektronischen Wahlsysteme mit Papierbescheinigung werden für die Wahlen des Europäischen Parlaments, der Abgeordnetenkammer und der Regional- und Gemeinschaftsparlamente vom 9. Juni 2024 zugelassen.

**Art. 2 -** Vorliegender Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* in Kraft.

Gegeben zu Brüssel, den 2. Mai 2024

A. VERLINDEN